

STADT VOERDE (Niederrhein)

Stadtrat

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung des Stadtrates
am Dienstag, 05.12.2023, 17:02 Uhr bis 17:02 Uhr
in der Aula des Gymnasiums Voerde

Anwesenheiten

Vorsitz:

Haarmann, Dirk

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike
Goemann, Uwe
Kann-Guedes, Doris
Kinder, Joachim
Kleinschmidt, Elke
Lemm, Bastian
Lemm, Doris
Merker, Fabian
Neßbach, Ulrich Philipp
Reselski, Christian
Rühl, Greta
Schmitz, Stefan
Weltgen, Stefan

CDU-Fraktion

Mölleken, Bert
Altmeppen, Bernd
Aydin, Engin
Hülser, Ingo
Kotzke, Nicolas
Langenfurth, Jan
Pollmann, Andreas
Schmitz, Monika
Schneider, Georg Heinrich
Seelig, Walter
Steenmanns, Frank
Stemmer, Henning

FDP-Fraktion

Benninghoff, Bernd
Berger, Jürgen
Pöggel, Doris

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grochowski, Patrick
Hassmann, Ingrid

Die Unabhängigen Voerde

Dickmann, Britta
Dickmann, Ralf
Meiners, Stefan

17:02 - 18:55 Uhr

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Fink, Jürgen
Garden, Christian

Fraktion Die PARTEI

Holland, Christine
Zielinski, Daniel

Entschuldigt fehlen:

Gördü, Hasan (CDU)
Indefrey, Oliver (SPD)
Rohr, Gabriele Maria (B' 90/Grüne)
Sarres, Mark (SPD)

Von der Verwaltung anwesend:

Erste Beigeordnete Frau Johann
Beigeordneter Herr Rütten
Kämmerer Herr Hauser
Herr Wellmann (ÖRP)
Herr Paradowski (StWuL)
Herr Hänisch (FB 1)
Frau Feldkamp (FD 1.1)
Herr Heller (FB 2)
Herr Müser (FB 6)
Herr Grootens (FB 7)
Herr Bolz (FB 8)

Zuhörer:

2 Damen und 7 Herren

Presse:

1 Dame

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 26.09.2023
- 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Voerde sowie Entlastung des Bürgermeisters (17/712 DS)
- 4. Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 (17/705 DS)
- 5. Beteiligungsbericht des Jahres 2022 (17/704 DS)
- 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2023 (17/686 DS)
- 7. Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Hebesatzsatzung für das Jahr 2024 (17/699 DS)
- 8. 29. Änderung der Abfallgebührensatzung (17/687 DS)
- 9. 17. Änderung der Abwassergebührensatzung (17/688 DS)
- 10. 33. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (17/689 DS)
- 11. 5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (17/708 DS)
- 12. 2. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde (17/696 DS)
- 13. Vergütung in der Kindertagespflege (17/678 DS)
- 14. Weiterentwicklung der Richtlinien in der Kindertagespflege (17/676 DS)
- 15. Beitritt zum Verein "EcoPort 813 Förderverein Wasserstoff und nachhaltige Energie e. V." (17/706 DS)
- 16. Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (17/700 DS)
- 17. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Voerde II (17/680 DS)
- 18. Besetzung der Ausschüsse und Arbeitskreise (17/701 DS)
- 19. Antrag der SPD-Fraktion vom 06.10.2023 (17/658 DS)
hier: Bauliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung - Oberer Hilding, Einfahrt Götterswickerhamm
- 20. Antrag der UV-Fraktion vom 19.10.2023 (17/681 DS)
hier: Änderung des § 10 der Hauptsatzung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
- 21. Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Voerde (17/674 DS)

- | | | |
|------|---|-----------------------------|
| 21.a | Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Voerde | (17/674 DS
1. Ergänzung) |
| 22. | Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde
hier: 2. Zwischenbericht | (17/517 DS
1. Ergänzung) |
| 23. | Zustimmung zur 3. Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes
Dinslaken-Voerde-Hünxe vom 30. April 1979, zuletzt geändert am
26.06.2012 | (17/668 DS) |
| 24. | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägi-
ger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter
(Förderrichtlinie Ganztagsausbau) | (17/692 DS) |
| 25. | Verleihung des Heimat-Preises 2024 der Stadt Voerde (Ndr rh.) | (17/459 DS
1. Ergänzung) |
| 26. | Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Neubau am Feuerwehrgerä-
tehaus Spellen | (17/653 DS) |
| 27. | Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Mehrkosten der baulichen
Maßnahme des städtischen Umkleidegebäudes der Sportanlage Spellen,
Groelberg | (17/685 DS) |
| 28. | Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die
Verlegung der Druckrohrleitung Kasselweg | (17/595 DS
1. Ergänzung) |
| 29. | Baumpflanzungen Hochzeitsweg / Stadtgebiet | (17/697 DS) |
| 30. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 31. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung | |

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Haarmann eröffnet die Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und später auch die Vertreterin der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Haarmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Haarmann teilt mit, dass die Drucksachen 17/595 1. Ergänzung im öffentlichen Teil und 17/545 1. Ergänzung im nichtöffentlichen Teil abgesetzt werden müssen, da die Submissionsergebnisse über den kalkulierten Summen liegen. Der Stadtrat hat hiergegen keine Einwände.

Im Übrigen wird die Tagesordnung gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Zu folgendem Tagesordnungspunkt wird das Vorliegen eines Ausschließungsgrundes gemäß §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW angezeigt:

Nichtöffentlicher Teil – Punkt 5 – Drucksache 17/684 - Herr Zielinski

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Gaßner fragt an, ob es für die geplante Flüchtlingsunterkunft an der Scheltheide alternative Standorte gibt und erkundigt sich insofern nach dem Standort hinter der Feuerwache in Spellen. Bürgermeister Haarmann verweist auf die bereits in 2016 getroffene Entscheidung hinsichtlich der Standortfrage. Bei dem Standort hinter der Feuerwache Spellen ist die Zufahrt nicht gewährleistet, da sich die Fläche hierfür nicht im Eigentum der Stadt befindet.

Herr Rothmann erkundigt sich nach einem Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung, wenn Probleme mit dem Flüchtlingswohnheim bestehen. Bürgermeister Haarmann verweist auf den mit der Caritas bestehenden Betreuungsvertrag, der ebenfalls eine Rufbereitschaft beinhaltet. Darüber hinaus können sich jedoch alle Bürger auch an den Bürgermeister oder den zuständigen Dezernenten wenden.

Frau Rothmann fragt an, wie viele Stunden die Caritas täglich vor Ort sein wird und wer der Ansprechpartner ist. Bürgermeister Haarmann verweist auf den umfassenden Betreuungsvertrag mit der Caritas, der u. a. auch festlegt, dass mit einer wachsenden Anzahl von Bewohnern auch der Personalschlüssel für die Betreuung durch die Caritas steigt. Bei Rechtsverstößen ist die Polizei Ansprechpartner, wobei die Kriminalstatistiken die Befürchtungen nicht stützen. Frau Rothmann erkundigt sich weiterhin nach der Möglichkeit, nicht nur alleinstehende Männer an der Scheltheide unterzubringen. Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass nicht nur alleinstehende Männer untergebracht werden müssen und bei der Verteilung der Flüchtlinge auch Wert auf ausgewogene Verteilung gelegt wird.

Herr Lehmkuhl erkundigt sich, inwieweit mit der Vivawest GmbH Rücksprache bezüglich der leerstehenden Immobilien in Möllen genommen wurde, da diese wohl doch nicht abgerissen werden sollen. Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass die angesprochenen Wohnungen freigezogen wurden, da sie nicht mehr wohnfähig sind. Es macht daher keinen Sinn, dort Menschen unterzubringen, da die Gebäude zuvor aus städtischen Mitteln instand zu setzen wären. Zudem sind die Eigentumsrechte zu beachten.

Herr Lehmkuhl fragt zudem an, ob die Caritas auch für Sicherung des Schulweges zuständig ist, der an dem Flüchtlingswohnheim verläuft. Bürgermeister Haarmann verweist darauf, dass es sich hierbei um eine öffentliche Straße handelt und bittet dringend darum, nicht bereits im Vorfeld davon auszugehen, dass durch die Flüchtlingsunterkunft ein kriminelles Umfeld entsteht.

Herr Könighorst erkundigt sich, ob es eine dauerhafte Lösung zur Unterbringung der Flüchtlinge gibt. Eine Immobilie, die nach der Nutzung als Flüchtlingswohnheim anderweitig genutzt werden kann. Bürgermeister Haarmann verweist auf die Problematik, dass derzeit keine baureifen Grundstücke verfügbar sind. Darüber hinaus müsste eine etwaige Immobilie auch erst errichtet werden. Vorzugsweise durch einen privaten Investor, da es nicht die Hauptaufgabe der Kommune ist, als Vermieter tätig zu sein und ein Vorinvest der Kommune durch den Bund oder das Land refinanziert werden müsste.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 26.09.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2023 wird zur Kenntnis genommen.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Voerde sowie 17/712 DS Entlastung des Bürgermeisters

Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass für die Ziffern 1 bis 3 und die Ziffer 4 eine getrennte Abstimmung erfolgen muss.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zum Stichtag 31.12.2022 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2022 zum Stichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 304.880.814,35 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.819.425,00 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

Bürgermeister Haarmann nimmt an der Beratung und Abstimmung zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlags nicht teil.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2022 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

4. Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 17/705 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde stellt anhand der Anlage zur Drucksache 17/705 fest, dass entsprechend der Regelungen des § 116 a Abs. 1 GO NRW die Stadt Voerde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 befreit ist. Dieser Beschluss wird der Aufsichtsbehörde mit der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses 2022 der Stadt Voerde vorgelegt.

Gemäß § 116 a Abs. 3 GO NRW ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen. Dieser ist vom Rat der Stadt Voerde zu beschließen und dem vorgenannten Jahresabschluss beizulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

5. Beteiligungsbericht des Jahres 2022 17/704 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt gemäß § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW den der Drucksache 17/704 als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Voerde (Niederrhein).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2023 17/686 DS

Die in der Anlage zur Drucksache Nr. 17/686 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07. – 30.09.2023 werden zur Kenntnis genommen.

7. Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Hebesatzsatzung für das Jahr 2024 17/699 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Hebesatzsatzung für das Jahr 2024 wird in der Drucksache 17/699 als Anlage beigefügten Fassung (siehe Anlage I zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

8. 29. Änderung der Abfallgebührensatzung 17/687 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschlussvorschlags:

Die Satzung zur 29. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Ndrh.) wird in der der Drucksache 17/687 als Anlage beiliegenden Fassung (siehe Anlage II zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

9. 17. Änderung der Abwassergebührensatzung 17/688 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur 17. Änderung der Gebührensatzung über die Abwasserentsorgung in der Stadt Voerde (Ndrh.) wird in der der Drucksache 17/688 als Anlage beiliegenden Fassung (siehe Anlage III zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

10. 33. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 17/689 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur 33. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Ndrh.) – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – wird in der der Drucksache 17/689 als Anlage beiliegenden Fassung (siehe Anlage IV zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

11. 5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 17/708 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (NdrRh.) wird in der der Drucksache 17/708 als Anlage 2 beiliegenden Fassung (siehe Anlage V zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

12. 2. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde 17/696 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die 2. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde vom 15.03.2016 mit dem Stand der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2018 (siehe Anlage VI zu dieser Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

13. Vergütung in der Kindertagespflege 17/678 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anpassung der Vergütung in der Kindertagespflege – beginnend zum 01.01.2024 – zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

14. Weiterentwicklung der Richtlinien in der Kindertagespflege 17/676 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Weiterentwicklung der „Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß der §§ 22 – 24 SGB VIII (siehe Anlage VII zu dieser Niederschrift) und deren Umsetzung zum 01.01.2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

15. Beitritt zum Verein "EcoPort 813 Förderverein Wasserstoff und nachhaltige Energie e. V." 17/706 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Voerde wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt assoziiertes Mitglied im Verein „Eco-Port 813 Verein Wasserstoff und nachhaltige Energie e. V.“.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Beitrittserklärung abzugeben. Eine Vertretung in der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Bürgermeister bzw. die Leitung der Wirtschaftsförderung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

16. Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) und Stellenplan für 17/700 DS die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Die Fraktionsvorsitzenden tragen ihre Haushaltsreden vor.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

- a. Die Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit den Anlagen wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 2 zur Drucksache Nr. 17/700) (siehe Anlage VIII zu dieser Niederschrift) beschlossen.
- b. Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 3 zu DS 17/700) (siehe Anlage IX zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

17. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Voerde II 17/680 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) wählt Frau Verena Goeke gemäß § 3 des Schiedsamtgesetzes NRW (SchAG NRW) für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Voerde II (Friedrichsfeld und Spellen). Im Fall der Verhinderung vertreten die Schiedspersonen sich gegenseitig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

18. Besetzung der Ausschüsse und Arbeitskreise 17/701 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

1. Der Stadtrat beschließt die folgende Umbesetzung von Ausschüssen und Arbeitskreisen:

Sozialausschuss

für das bisherige ordentliche Mitglied

Leon Weinert (s. B.)

Lorena Kowalczyk (s. B.)

Kultur- und Sportausschuss

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Leon Weinert (s. B.)

Lorena Kowalczyk (s. B.)

Bau- und Betriebsausschuss

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Leon Weinert (s. B.)

Daniel Zielinski

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.10.2023 betr. Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung – Oberer Hilding, Einfahrt Götterswickerhamm, wird vom Stadtrat angenommen und an den Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung sowie den Bau- und Betriebsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

20. Antrag der UV-Fraktion vom 19.10.2023 17/681 DS
hier: Änderung des § 10 der Hauptsatzung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Da die Fraktionen sich nach intensiver Diskussion mehrheitlich gegen den vorliegenden Antrag äußern, zieht Fraktionsvorsitzender Meiners den Antrag zurück, bittet jedoch um eine Aufbereitung der Thematik für den Ältestenrat. Hierbei sollen die rechtlichen Möglichkeiten zur Begrenzung der Anzahl der sachkundigen Bürger sowie der Anzahl der Fraktionssitzungen pro Jahr geprüft werden.

21. Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Voerde 17/674 DS

Siehe 1. Ergänzung zur Drucksache 17/674.

21.a Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Voerde 17/674 DS
1. Ergänzung

Bürgermeister Haarmann weist auf die Ergänzungen des Beschlussvorschlages als Ausfluss der Beratungen in den vorangegangenen Ausschusssitzungen hin.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung, die nachfolgend genannten Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge umzusetzen und die hierfür notwendigen Mittel im Haushalt einzustellen:

1. Am Standort Scheltheide ist ein neuer Standort zur Unterbringung von Flüchtlingen mittels Wohncontainer und einem Platzangebot für 152 Personen zu errichten.
2. Der Standort Schwanenstraße wird aufgelöst und nach Fertigstellung des Standortes Scheltheide im Kalenderjahr 2024 mit halber Anzahl auf das Gelände an der TH Blumenanger, Friedrichsfeld verlagert.
3. Die Bestandsgebäude (Rahmstraße, Alte Bühnstraße 9 und 11, Nordturm) sind nach Fertigstellung des Standortes Scheltheide zu renovieren bzw. zu sanieren.
4. Die Raumkapazitäten in der Senioreneinrichtung Altes Rathaus sind -in Absprache mit der AWO und der Eigentümerin Wohnbau Dinslaken- zur Unterbringung von Flüchtlingen zu sichern und zu planen. Die Nutzung erfolgt, bis die derzeitigen Nutzer eine Nachfolgenutzung realisieren wollen. Ansonsten wird nach drei Jahren über die Nutzung neu entschieden.
5. Für die übergangsweise Sicherstellung von Unterbringungsmöglichkeiten ist die bis zuletzt als Mensa der Gesamtschule genutzte Turnhalle für die Unterbringung von Flüchtlingen vorübergehend herzurichten. Diese Nutzung ist befristet bis zur Fer-

- stellung der Kapazitäten gem. 1. und 4. Im Anschluss wird die Halle wieder für den Schul- und Sportbetrieb hergerichtet.
6. Die zur Umsetzung der unter 1-4 beschriebenen Maßnahmen benötigten Mittel sind umgehend zu ermitteln und in den Haushalt einzustellen. Zur Gegenfinanzierung sind vor allem die zugewiesenen Bundesmittel für die Versorgung Geflüchteter in NRW (rd. 934 TEUR) in Ansatz zu bringen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**22. Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde
hier: 2. Zwischenbericht**

**17/517 DS
1. Ergänzung**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt der Drucksache aufgeführten IT-Geräte für die Voerder Schulen in den Haushaltsjahren 2024ff zu beschaffen und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel mit einem Sperrvermerk bereitzustellen. In den Klassen 1 bis 6 erfolgt dabei zunächst eine 1:2 Ausstattung mit iPads. Ab der Klasse 7 erfolgt eine 1:1 Ausstattung mit iPads.
2. Zur Finanzierung der IT-Geräte für die Voerder Schulen sind Fördermittel zu generieren, sofern es entsprechende Förderprogramme gibt.
3. Zur Betreuung des steigenden IT-Gerätebestandes an den Voerder Schulen ist im Stellenplan der Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2024 eine 3. IT-Vollzeitkraft vorzusehen. Im Finanzplanungszeitraum für das Haushaltsjahr 2027 ist im Stellenplan eine 4. IT-Vollzeitkraft vorzusehen. Über einen darüberhinausgehenden Personalbedarf ist je nach Entwicklung separat zu entscheiden.
4. Die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes und die damit verbundene Beschaffung von digitaler Informationstechnologie und Gerätezubehör für die einzelnen Schulen wird durch die beschlossene Steuerungsgruppe zur Digitalisierung an Voerder Schulen, bestehend aus politischen und schulischen Vertretern sowie der Verwaltung, begleitet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**23. Zustimmung zur 3. Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes
Dinslaken-Voerde-Hünxe vom 30. April 1979, zuletzt geändert am
26.06.2012**

17/668 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Den Änderungen der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe, welche die VHS-Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 19.06.2023 beschlossen hat (siehe Anlage X zu dieser Niederschrift), wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

24. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) 17/692 DS

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) wird zur Kenntnis genommen.

**25. Verleihung des Heimat-Preises 2024 der Stadt Voerde (Ndrhh.) 17/459 DS
1. Ergänzung**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Voerde (Ndrhh.) beteiligt sich, vorbehaltlich der Förderzusage des Landes NRW, am „Heimat-Preis“ im Jahre 2024 des Landesförderprogrammes „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ und lobt, basierend auf den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ des Ministeriums für Heimat, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, den Heimat-Preis 2024 der Landesregierung NRW aus.
2. Gemäß den Richtlinien der Stadt Voerde (Ndrhh.) zur Vergabe des Voerder Heimat-Preises im Rahmen des vorgenannten Landesprogramms vom 10. Dezember 2019 wird auch der Heimat-Preis 2024 schwerpunktmäßig für besonderes Engagement in den Bereichen
 - Verdienste um die Heimat
 - Erhaltung, Pflege und Förderung von Bräuchen sowie
 - Engagement für Kultur und Traditionverliehen und durch ein Preisgeld besonders honoriert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag die Bezirksregierung Düsseldorf zu richten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

26. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Neubau am Feuerwehrgerätehaus Spellen 17/653 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das PSP 7.100504.700 „Garage Feuerwehr Spellen“ in Höhe von 75.000 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

27. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Mehrkosten der baulichen Maßnahme des städtischen Umkleidegebäudes der Sportanlage Spellen, Groelberg 17/685 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das PSP 7.100579.700.200 „Bauliche Maßnahme Umkleidegebäude Spellen“ i. H. v. 73.903,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSP 7.100.001.770 „Veräußerung von Grundstücken Babcockgelände“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 28. Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Verlegung der Druckrohrleitung Kasselweg** **17/595 DS**
1. Ergänzung

Die Drucksache wurde abgesetzt.

- 29. Baumpflanzungen Hochzeitsweg / Stadtgebiet** **17/697 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das nachfolgende Konzept zur Schaffung eines Angebotes zur Pflanzung von Hochzeitsbäumen, Baumpflanzungen zu übrigen Anlässen sowie die Einrichtung eines Baumhilfsfonds auf dem Stadtgebiet Voerde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 30. Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

- 31. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

Ratsfrau Rühl nimmt Bezug auf einen Brief der BIG Rheindörfer an die NIAG betreffend der gehäuften Schulbusausfälle und fragt an, wie die Verwaltung mit dem Thema umgeht. Beigeordneter Rütten erklärt, dass die Beschwerden auch die Verwaltung erreichen und die Verwaltung diesbezüglich mit der NIAG in Kontakt steht. Aufgrund eines sehr hohen Krankenstandes bei der NIAG befinde diese sich derzeit im Krisenmodus. Zudem gestaltet sich die Personalgewinnung sehr schwierig. Gerade im Hinblick auf die Verdoppelung der ÖPNV-Umlage erwartet die Verwaltung hier jedoch eine Lösung von der NIAG. Die zusätzlich geäußerten Beschwerden hinsichtlich der Unzuverlässigkeit der App sowie nicht haltender oder an den Schülern vorbeifahrender Busse sind laut Bürgermeister Haarmann bekannt und alle bereits bei der NIAG angesprochen worden.

Fraktionsvorsitzender Garden fragt an, ob das Thema auf die Tagesordnung für die Sitzung des Ältestenrates genommen werden kann. Bürgermeister Haarmann weist auf die Neuaufgabe des Nahverkehrsplanes hin und verbindet dies mit der Bitte, sich dort einzubringen.

Bürgermeister Haarmann schließt die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 17:02 Uhr.

Bürgermeister

Dirk Haarmann

Schritfführer

Armin Hänisch

Satzung vom
über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern
in der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Jahr 2024

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I. S. 965) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10. 2002 (BGBl. I S. 4167) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 690 v.H. |

2. Gewerbesteuer

470 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Ndr rh.) vom 07.12.2022 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein),

Haarmann
Bürgermeister

**Satzung vom zur
29. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung
in der Stadt Voerde (Niederrhein)
vom 19.12.1996**

Aufgrund der §§ 7 und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung, des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 24 der Satzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.12.2017 in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gebührensätze

- (1) Die Gebühr umfasst die Kosten für das Einsammeln und Entsorgen der Abfälle.
- (2) Die Gebühr beträgt für ein
 - a) MGB 120 I (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr 121,00 €/Jahr
 - b) MGB 120 I (Restmülltonne) vierwöchentliche Abfuhr 66,00 €/Jahr
 - c) MGB 240 I (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr 230,00 €/Jahr
 - d) MGB 1.100 I (Restmülltonne) wöchentliche Abfuhr 2.149,00 €/Jahr
 - e) MGB 1.100 I (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr 1.099,00 €/Jahr

Bei Müllgemeinschaften im Sinne des § 14 Abfallentsorgungssatzung fällt für jeden beteiligten Grundstückseigentümer die anteilige Gebühr an.

- (3) Die Gebühr für ein MGB 240 I zur Erfassung von Bioabfällen (Biotonne) beträgt 71,00 €/Jahr (Abfuhr 14-täglich).

Wird das Gefäß von mehreren Grundstückseigentümern gemeinsam genutzt, so wird jedem dieser Eigentümer der auf ihn entfallende Anteil berechnet.

- (4) Für Bioabfallsäcke mit amtlichem Aufdruck (Abfuhr 14-täglich) wird eine Gebühr von 2,00 € je Bioabfallsack erhoben. Die Gebühr ist im Bürgerbüro der Stadt bei Aushändigung zu entrichten.
- (5) Für Restmüllsäcke mit amtlichem Aufdruck wird eine Gebühr von 6,00 € je Müllsack erhoben. Die Gebühr ist im Bürgerbüro der Stadt bei Aushändigung zu entrichten.
- (6) Eine Verpflichtung der Stadt zur Erstattung von Gebühren für nicht verwendete Restmüllsäcke (§ 4 Abs. 5) sowie nicht verwendete Bioabfallsäcke (§ 4 Abs. 4) besteht nicht.
- (7) Die Gebühr für die Abfuhr von Sperrmüll (§ 16 Abfallentsorgungssatzung) ist in den Gebühren nach Absatz 2 enthalten.

- (8) Für die Anlieferung an die Annahmestelle für Grünschnitt werden folgende Gebühren erhoben:

Bei Anlieferungen einer

Kofferraumladung	7,50 €/Anlieferung
Kombiladung	15,00 €/Anlieferung
Anhängerladung (einachsiger Anhänger)	22,50 €/Anlieferung
Anhängerladung (zweiachsiger Anhänger)	45,00 €/Anlieferung

Die Gebühren sind bei der Anlieferung an der Annahmestelle zu entrichten.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 4 der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 19.12.1996 nach dem Stand der 28. Änderungssatzung vom 07.12.2022 außer Kraft.

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein),

Haarmann
Bürgermeister

Satzung vom
**17. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Abwassergebühren
in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 15.12.2005**

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 666) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), beide in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung und der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – vom 18.12.1991 in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

§ 4 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 3,13 Euro.“

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs 1 jährlich 1,19 Euro. »

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig treten § 4 Abs.8 der Abwassergebührensatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.12.1991 (nach dem Stand der 16. Änderungssatzung vom 18.12.2020) außer Kraft.

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein),

Haarmann
Bürgermeister

**Satzung vom zur
33. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein)
- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -
vom 18.12.1991**

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 666) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), beide in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung und der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – vom 18.12.1991 in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

§ 6 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr bezogen auf einen Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 6) mit Inkrafttreten dieser Satzung 2,62 €/Jahr.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 6 Abs. der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.12.1991 (nach dem Stand der 32. Änderungssatzung vom 07.12.2020) außer Kraft.

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein),

Haarmann
Bürgermeister

Satzung vom
5. Änderung der Gebührensatzung über Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen
in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 23.12.2016

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), beide in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung und der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – vom 18.12.1991 in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

§ 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt 125,88 Euro je abgefahrenen Kubikmeter Klärschlamm“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig treten § 11 Abs. 2 der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 23.12.2016 (nach dem Stand der 4. Änderungssatzung vom 18.12.2020) außer Kraft.

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein),

Haarmann
Bürgermeister

Satzung vom über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde

Gemäß § 22 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und des § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW 1998, Seite 666) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 22 Absatz 1 des BHKG hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Änderung der Satzung beschlossen.

§ 1

Grundsätze der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Stadt Voerde zahlt den ehrenamtlichen Führungskräften und Inhabern von Sonderfunktionen der Freiwilligen Feuerwehr sowie den Löscheinheiten und der Jugendfeuerwehr eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich nach der jeweils wahrgenommenen Funktion in der Feuerwehr richtet. Diese Regelung gilt für folgende Funktionen:
- Leiter/in der Feuerwehr
 - Stv. Leiter/in der Feuerwehr
 - Löscheinheitsführer/in
 - Löscheinheiten/Jugendfeuerwehr/Abteilung Gerätewarte-Ausbildung
- (2) Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen Barausgaben und sonstigen persönlichen Kosten (Telefon, Benzingeld für Fahrten im Stadtgebiet, Schreibmaterial, u.ä.) abgegolten, so dass kein individueller Auslagenersatz zusätzlich verlangt werden kann. Hiervon ausgenommen bleiben Verdienstausschüttungen und Kosten für die Reisen außerhalb des Stadtgebietes.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der/Die Leiter/in erhält den zweifachen Satz und die Stellvertretung den einfachen Satz der Aufwandsentschädigung eines Ratsmitgliedes der Stadt Voerde gem. § 1 der Entschädigungsverordnung NRW
- (2) Die Aufwandsentschädigung für die Einheitsführer/in wird als quartalsmäßiger Betrag in Euro wie folgt festgelegt:

	Quartal	Jahr
• Einheitsführer/in	40,00 €	160,00 €

§ 3

Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigungen nach § 2 werden jeweils für ein volles Quartal gewährt, auch wenn die Funktion während des Quartals aufgenommen oder beendet wurde. Sie werden jeweils zur Mitte des Quartals gezahlt.

- (2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Empfänger länger als drei Monate ohne Unterbrechung seine ehrenamtliche Funktion nicht wahrnimmt.
Die Zahlung entfällt unmittelbar mit Quartalsablauf bei Ausschluss und Austritt aus der Feuerwehr oder bei Funktionsenthebung.

**§ 4
Auslagenersatz**

Alle übrigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Voerde erhalten anstelle einer Aufwandsentschädigung gemäß § 22 Absatz 1 BHKG den Ersatz ihrer Auslagen, die sie während ihrer Tätigkeit für die Feuerwehr aufbringen müssen.

**§ 5
Aufwandspauschale Abteilungen**

Für die folgend aufgeführten Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Voerde wird eine Pauschale als Aufwandsentschädigung pro Jahr bezahlt. Die Höhe der Pauschale richtet sich bei den Löschzügen/Einheiten nach den Mitgliederzahlen. Für alle weiteren Abteilungen erfolgt eine festgesetzte Pauschale.

- Löschzug Voerde
- Einheit Friedrichsfeld
- Einheit Spellen
- Einheit Möllen
- Einheit Löhnen
- Jugendfeuerwehr (2.000 €)
- Gerätewarte-Ausbildung (2.500 €)

Aufwandsentschädigung nach Mitgliederzahl	
0-20	2.500 €
21-40	4.500 €
41-60	6.500 €
61-80	8.500 €

**§ 6
Steuer- und Sozialversicherung**

Die Empfänger der Entschädigungszahlungen haben die korrekte steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der empfangenen Gelder selbst sicherzustellen. Die Stadt Voerde ist von jeder Haftung freigestellt.

**§ 7
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Aufwandsentschädigung vom 17.03.2016 (1. Änderungssatzung vom 18.12.2023) außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), den

Haarmann
Bürgermeister

Alte Fassung	Neue Fassung
Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 22 – 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 22 – 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
Punkte 1-6 bleiben unverändert	
7. Finanzierung der Kindertagespflege 7.1 Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen Die Kindertagespflegeperson erhält eine laufende Geldleistung, die die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen und einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von § 23 Absatz 2 a SGB VIII beinhaltet. Die Geldleistung wird ab ersten Betreuungstag gezahlt. Eingewöhnungszeiten bis zu vier Wochen werden nicht gesondert abgerechnet. Grundlage für die Geldleistung während der Eingewöhnungszeit ist der festgestellte regelmäßige Bedarf. Längere Eingewöhnungszeiten sind anzuzeigen und bedürfen einer Genehmigung durch die Fachberatung Kindertagespflege. Die Vergütung pro Betreuungsstunde richtet sich nach dem aktuell gültigen Stundensatz. Davon entfallen 40 % auf die Kosten für den Sachaufwand und 60% auf die Förderleistungen. Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 betrug der Stundensatz 5,20 €. Dieser erhöht sich in den folgenden Kindergartenjahren jeweils um 1,5 %.	7. Finanzierung der Kindertagespflege 7.1 Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen Die Kindertagespflegeperson erhält eine laufende Geldleistung, die die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen und einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von § 23 Absatz 2 a SGB VIII beinhaltet. Mit Beginn der Eingewöhnung beginnt das Betreuungsverhältnis zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern/Personensorgeberechtigten. Die bewilligten Betreuungsstunden des Jugendamtes werden ab diesem Zeitpunkt an die Kindertagespflegeperson gezahlt. Die Höhe der Geldleistung richtet sich nach der vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit. Eingewöhnungszeiten von mehr als 4 Wochen sind mit der Fachberatung abzustimmen. Diese unterteilt sich in angemessene Kosten für den Sachaufwand gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII und einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII. Zum Sachaufwand gehören unter anderem: Reinigung der Räume, Wäschereinigung, Betriebsmittel für Büro und Verwaltung, Erhaltungsaufwand, kinderbezogene Einrichtungsgegenstände (Beschaffung, Ersatz und Erhaltung), Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Leistungen für Kinder, Hygienebedarf, Gebäude- und Hausratversicherung sowie Betriebsunterbrechungsversicherung, Verbrauchskosten wie z.B. Miete, Strom Wasser, Heizung, Müllgebühren. Mit Wirkung zum 01.01.2024 gilt ein Stundensatz in Höhe von 6,09 €.

<p>Die monatliche Vergütung wird wie folgt ermittelt: Ermittelte Wochenstundenzahl x 52 x Stundensatz in der aktuell gültigen Höhe : 12 = ermittelte Monatsvergütung Die Vergütung dient der Anerkennung der Förderleistung der Kindertagespflegeperson. Sie berücksichtigt den zeitlichen Umfang, die Anzahl sowie den Förderbedarf der betreuten Kinder und die erforderliche Qualifizierung der Kindertagespflegeperson. Randzeiten werden gesondert vergütet. Unter Randzeiten sind diejenigen Zeiten zu verstehen, zu denen eine institutionelle Betreuung nicht angeboten wird. Das betrifft montags bis freitags die Zeiten zwischen 6.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie zwischen 16.00 Uhr und 21.00 Uhr sowie Betreuungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen. Für solche Betreuungszeiten wird ein Zuschlag von 1,50 € pro Stunde gewährt. Übernachtet das Kind wegen frühen Arbeitsbeginns oder späten Arbeitsendes der Eltern/Erziehungsberechtigten an einzelnen Tagen bei der Kindertagespflegeperson, wird für die Zeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr eine pauschale Nachtbereitschaftszeit von 2 Stunden anerkannt.</p>	<p>Dieser teilt sich auf in einen Fördersatz in Höhe von 4,82€ und eine Sachleistung von 1,27€ Ab dem Kindergartenjahr 2025/26, erstmals zum 01.08.2025, erfolgt eine Dynamisierung der Förderleistung in Höhe der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz. Der Sachkostenanteil an der Stundensatzvergütung ist alle 2 Jahre erstmalig zum 01.08.2025 nach vereinbartem Schema neu zu berechnen. Die monatliche Vergütung wird wie folgt ermittelt: Ermittelte Wochenstundenzahl x 52 x Stundensatz in der aktuell gültigen Höhe : 12 = ermittelte Monatsvergütung. Die Vergütung dient der Anerkennung der Förderleistung der Kindertagespflegeperson. Sie berücksichtigt den zeitlichen Umfang, die Anzahl sowie den Förderbedarf der betreuten Kinder und die erforderliche Qualifizierung der Kindertagespflegeperson. Randzeiten werden gesondert vergütet. Unter Randzeiten sind diejenigen Zeiten zu verstehen, zu denen eine institutionelle Betreuung nicht angeboten wird. Das betrifft montags bis freitags die Zeiten zwischen 6.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie zwischen 16.00 Uhr und 21.00 Uhr sowie Betreuungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen. Für solche Betreuungszeiten wird ein Zuschlag von 1,50 € pro Stunde gewährt. Übernachtet das Kind wegen frühen Arbeitsbeginns oder späten Arbeitsendes der Eltern/Erziehungsberechtigten an einzelnen Tagen bei der Kindertagespflegeperson, wird für die Zeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr eine pauschale Nachtbereitschaftszeit von 2 Stunden anerkannt.</p>
<p>./.</p>	<p>7.1.1 Mietkostenzuschuss Für private Großtagespflegestellen oder Tagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen zahlt die Stadt Voerde (Ndrhh.) einen monatlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 75 € pro Platz, sofern der Bedarf dieser Plätze im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellt wurde. Der Mietkostenzuschuss wird grundsätzlich nur für Kinder gezahlt, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Voerde (Ndrhh.) haben. Der Zuschuss ist auf die Höhe der tatsächlichen Kaltmiete begrenzt.</p>

Hinzukommen:

• die ~~Erstattung nachgewiesener angemessener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung in Höhe des jeweils gültigen Mindestbeitrages zur gesetzlichen Unfallversicherung gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 SGB VIII,~~

• die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer nachgewiesenen angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson,
• die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen einer angemessenen freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung,

• die Erstattung der Aufwendungen für die erforderlichen jährlichen Fortbildungen,
• die Erstattung der erforderlichen wöchentlichen, mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit in Höhe von einer Betreuungsstunde pro zugeordnetem Kind (abzüglich der urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfallzeiten).
• die Übernahme von Qualifikations- und Fortbildungskosten (siehe Punkt 5.6).
Die hälftige Erstattung der Aufwendungen für Alterssicherung, Pflegeversicherung und Krankenversicherung werden unabhängig von der Anzahl der betreuten Tagespflegekinder für jeden Monat, in dem betreut wird, nach Vorlage eines Zahlungsnachweises einmal an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt. Der Betrag für die Beiträge zur Unfallversicherung wird der Kindertagespflegeperson nach Vorlage eines Zahlungsnachweises erstattet. Der Gesamtbetrag wird nach Bewilligung auf das Konto der Kindertagespflegeperson überwiesen. In den laufenden Geldleistungen sind nicht enthalten:

- Kosten für die Bereitstellung einer Mahlzeit,
- Kosten für spezielle Nahrungsmittel, z.B. bei Vorliegen von Allergien oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen,
- Kosten für Pflegemittel/-utensilien,
- Eventuell anfallende Fahrtkosten für die Betreuungsperson.

Diese Kosten haben die Eltern/Erziehungsberechtigten gesondert zu tragen. Bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung kann im Einzelfall ein

Hinzukommen:

• die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu der gesetzlichen Unfallversicherung über die BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Höhe des jeweils gültigen Beitrages gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII,

• die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer nachgewiesenen angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson,
• die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen einer angemessenen freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, (hierzu gehören auch Aufwendungen für eine angemessene Krankentagesgeldversicherung).

• die Erstattung der Aufwendungen für die erforderlichen jährlichen Fortbildungen,
• die Erstattung der erforderlichen wöchentlichen, mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit in Höhe von einer Betreuungsstunde pro zugeordnetem Kind (abzüglich der urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfallzeiten).
• die Übernahme von Qualifikations- und Fortbildungskosten (siehe Punkt 5.6).
Die hälftige Erstattung der Aufwendungen für Alterssicherung, Pflegeversicherung und Krankenversicherung werden unabhängig von der Anzahl der betreuten Tagespflegekinder für jeden Monat, in dem betreut wird, nach Vorlage eines Zahlungsnachweises einmal an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt. Der Betrag für die Beiträge zur Unfallversicherung wird der Kindertagespflegeperson nach Vorlage eines Zahlungsnachweises erstattet. Der Gesamtbetrag wird nach Bewilligung auf das Konto der Kindertagespflegeperson überwiesen. In den laufenden Geldleistungen sind nicht enthalten:

- Kosten für die Bereitstellung einer Mahlzeit,
- Kosten für spezielle Nahrungsmittel, z.B. bei Vorliegen von Allergien oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen,
- Kosten für Pflegemittel/-utensilien,
- Eventuell anfallende Fahrtkosten für die Betreuungsperson.

Diese Kosten haben die Eltern/Erziehungsberechtigten gesondert zu tragen. Bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung kann im Einzelfall ein

individueller Zuschlag gezahlt werden, ggf. kommt auch eine Platzreduzierung in Betracht, die entsprechend finanziell ausgeglichen wird. Mit den laufenden Geldleistungen, der Übernahme der Beiträge zur Unfallversicherung und den Erstattungen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Fortbildungskosten und der mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit sind für die Stadt Voerde alle Aufwendungen der Kindertagespflegeperson abgegolten.

7.2 Regelungen für Ausfallzeiten

Bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson und/oder des Tageskindes wird die monatliche Geldleistung maximal bis zu ~~sechs Wochen~~ im Jahr weitergezahlt.

~~Diese Zeiten sind zu dokumentieren und auf Anfrage dem Jugendamt vorzulegen.~~

~~Ausfallzeiten des Tageskindes wegen Krankheit bleiben hierbei außer Betracht.~~

~~Ausfallzeiten von Kindern, die voraussichtlich über einen Zeitraum von länger als 4 Wochen nicht anwesend sind, sind in der 4. Woche anzuzeigen.~~

Bei selbst organisierten Vertretungen ist die finanzielle Entschädigung selbst zu übernehmen.

Wenn das Jugendamt eine geeignete Vertretung der Kindertagespflegeperson vermittelt hat, erhält die Vertretung nur die nach Ziffer 5.1 ermittelte laufende Geldleistung mit Ausnahme der Aufwendungen für die Unfallversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und die Alterssicherung.

Muss das Jugendamt für eine Ersatzbetreuung sorgen, so ist dies im Interesse der Kinder mindestens 8 Wochen im Voraus anzuzeigen, um so rechtzeitig Absprachen mit den zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen treffen und die Eingewöhnungszeit planen zu können.

individueller Zuschlag gezahlt werden, ggf. kommt auch eine Platzreduzierung in Betracht, die entsprechend finanziell ausgeglichen wird. Mit den laufenden Geldleistungen, der Übernahme der Beiträge zur Unfallversicherung und den Erstattungen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Fortbildungskosten und der mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit sind für die Stadt Voerde alle Aufwendungen der Kindertagespflegeperson abgegolten.

7.2 Regelungen für Ausfallzeiten

Bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson und/oder des Tageskindes wird die monatliche Geldleistung maximal bis zu **30 Tage im Jahr weitergezahlt.**

Die Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson sind dem Jugendamt jährlich bis zum 28.02. des Folgejahres anzuzeigen.

Das Jugendamt behält sich vor, laufende Geldleistungen zurückzufordern, sofern dieser Verpflichtung nicht nachgekommen wird.

Bei selbst organisierten Vertretungen ist die finanzielle Entschädigung selbst zu übernehmen.

Wenn das Jugendamt eine geeignete Vertretung der Kindertagespflegeperson vermittelt hat, erhält die Vertretung nur die nach Ziffer 5.1 ermittelte laufende Geldleistung mit Ausnahme der Aufwendungen für die Unfallversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und die Alterssicherung.

Muss das Jugendamt für eine Ersatzbetreuung sorgen, so ist dies im Interesse der Kinder mindestens 8 Wochen im Voraus anzuzeigen, um so rechtzeitig Absprachen mit den zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen treffen und die Eingewöhnungszeit planen zu können.

Ausfallzeiten des Tageskindes wegen Krankheit, die voraussichtlich über einen Zeitraum von länger als 6 Wochen andauern, sind in der 6. Woche mitzuteilen.

Bei Beendigung eines Betreuungsverhältnisses hat eine sofortige Mitteilung an das Jugendamt zu erfolgen. Brauchtumstage sind keine Ausfallzeiten. Heiligabend und Silvester zählen als Feiertage.

7.3 Elternbeiträge unverändert	7.3 Elternbeiträge
Punkte 8 und 9 bleiben unverändert	
10. Inkrafttreten Diese Richtlinien treten zum 01.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.08.2020 außer Kraft.	10. Inkrafttreten Diese Richtlinien treten zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.08.2022 außer Kraft.

Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für die Haushaltsjahre 2024 / 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde mit Beschluss vom 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	für 2024	für 2025
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	110.840.147 EUR	113.566.519 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	113.673.079 EUR	117.202.257 EUR
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	105.806.883 EUR	108.533.283 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	105.908.026 EUR	109.941.643 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.284.993 EUR	12.428.133 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	28.545.490 EUR	26.375.504 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.260.247 EUR	13.947.371 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.025.500 EUR	2.468.800 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

im Jahr 2024 auf 14.260.497 EUR

und im Jahr 2025 auf 13.947.371 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

im Jahr 2024, zulasten 2025 auf 20.476.650 EUR

und im Jahr 2025, zulasten 2026 auf 15.171.900 EUR

festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird für

das Jahr 2024 auf 2.832.932 EUR

und das Jahr 2025 auf 3.635.739 EUR

festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Jahr 2024 und das Jahr 2025 jeweils auf

70.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 und das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| 1.1. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| 1.2. Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 690 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

470 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Budgetierung

- (1) Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen werden zu einem Budget verbunden.
- (2) Alle weiteren Aufwendungen und Erträge werden je Teilergebnisplan zu einem Budget verbunden.
- (3) Ausgenommen davon sind die bilanziellen Abschreibungen sowie die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen.
- (4) In den Teilfinanzplänen bildet jede Investitionsmaßnahme sowie die Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze jeweils ein Budget.
- (5) Die Investitionsmaßnahmen des Produktbereichs 21 „Schulträgeraufgaben“ werden zu einem Budget verbunden.
- (6) Die zentralen Haushaltsansätze für Büroausstattung sowie für Rechtsangelegenheiten der Gesamtverwaltung werden für einseitig deckungsfähig zugunsten dezentraler Bedarfe erklärt.
- (7) Im Rahmen der Budgetbildung auf Ebene der Produktbereiche erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für zwingend notwendige pflichtige Aufwendungen. Gleiches gilt im Rahmen der gebildeten Budgets der Investitionen für Mehreinzahlungen. Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.
- (8) Die Haushaltsansätze im Rahmen der Aus- und Fortbildung werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

aufgestellt:
Voerde, 28.11.2023

Alexander Hauser
Kämmerer

bestätigt:
Voerde, 28.11.2023

Dirk Haarmann
Bürgermeister



Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Kämmerer

Stellenplan (Anlage zum Doppelhaushalt 2024 / 2025)



Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Kämmerer

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Teil A: Beamte

Teil A I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6

L2 E2

B5		1,00	1,00		1,00
B2		1,00	1,00		1,00
A16		1,00	1,00		1,00
A15		1,00	2,00		2,00
A14		4,00	4,00		4,00
A13L2E2		1,00	0,00		0,00
Summe		9,00	9,00		9,00

L2 E1

A13L2E1		0,00	2,00		2,00
A12		9,00	11,00		7,00
A11		15,68	14,11		15,56
A10L2E1		21,60	24,72		19,38
Summe		46,28	51,83		43,93

L1 E2

A9L1E2		1,59	2,59		3,60
A8		2,61	1,00		1,00
Summe		4,20	3,59		4,60
Insgesamt		59,48	64,41		57,54

Teil A: Beamte

Teil A II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6

Insgesamt

Insgesamt AI + AII

		0,00	0,00		0,00
		59,48	64,41		57,54



Stadt Voerde (Niederrhein) Der Kämmerer

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Teil B: Tariflich Beschäftigte
Teil B I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Tariffart	1	2	3	4	5	6
	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen	
TVÖD VKA						
E15		1,00	0,00		0,00	
E14		2,00	2,00		2,00	
E12		6,00	5,00		5,00	
E11		30,50	28,50		20,73	
E10		13,00	13,00		10,64	
E09C		15,00	9,50		7,09	
E09B		11,64	11,64		11,64	
E09A		13,09	13,09		13,24	
E08		40,73	37,69		33,28	
E07		14,00	10,51		10,00	
E06		49,32	54,09		53,07	
E05		18,21	17,96		15,97	
E04		2,77	2,77		2,56	
E03		6,22	5,22		5,00	
E02		5,97	8,96		6,47	
E01		2,45	2,66		2,45	
Summe		231,90	222,58		199,15	

BT-V Soz.&Erz.Dienst

S17		3,35	3,35		3,37	
S15		0,90	0,90		0,90	
S14		18,82	15,17		11,42	
S13		1,72	1,80		1,75	
S12		0,87	1,79		1,51	
S09		0,79	0,79		0,77	
S08A		17,32	16,03		13,41	
S04		0,90	0,94		0,94	
S03		2,45	2,45		2,40	
Summe		47,12	43,22		36,47	
Insgesamt		279,01	265,80		235,63	

Teil B: Tariflich Beschäftigte
Teil B II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Tariffart	1	2	3	4	5	6
	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen	
Insgesamt		0,00	0,00		0,00	



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Insgesamt BI + BII	279,01	265,80	235,63
Insgesamt AI + BI	338,49	330,21	293,16
Insgesamt AII + BII	0,00	0,00	0,00
Insgesamt AI + AII + BI + BII	338,49	330,21	293,16



Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Kämmerer

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Produktgruppe	Beschreibung	L2 E2	B3	B2	A16	A15	A14	A13L2E2	L2 E1	A11	A10L2E1	L1 E2	A8	Summe
11 10	Steuerung und Steuerungsunterstützung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,57	2,00	3,50	4,50				14,57
11 20	Service	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,25	2,45	3,55	4,33	2,45			13,58
	Summen: Produktbereich 11 Innere Verwaltung								7,55	8,13	6,95	0,00	0,00	28,55
12 10	Sicherheit und Ordnung								1,00	1,00	1,00			3,00
12 20	Bürgerservice	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,59	1,61	3,20
	Summen: Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung													6,20
31 10	Leistungen nach SGB XII und AsylbLG								0,11	1,00	6,74			7,74
31 20	Soziale Einrichtungen													0,11
	Summen: Produktbereich 31 Soziale Leistungen													7,85
36 20	Kinder- und Jugendarbeit								0,89	1,15	2,00			4,04
36 30	Hilfe f. junge Menschen u. ihre Familien										1,00			1,00
36 40	Amtspflege, Amtsvormundsch. Beistandsch										2,00			2,00
	Summen: Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe													7,04
42 30	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,69	1,15	5,00	0,00	0,00	0,00	6,85
	Summen: Produktbereich 42 Sportförderung													6,85
51 10	Räuml. Planung / Entwicklung, Geoinfo.	0,00	0,00	0,00	0,55	0,00	0,00	0,00	0,85	0,00	0,83	0,00	0,00	1,48
	Summen: Produktbereich 51 Räumliche Planung/Entwicklung, Geoinfo.													1,48
52 10	Baugen./Verkehrsde, sonst.bauaufsicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
	Summen: Produktbereich 52 Bauen und Wohnen													2,00
53 70	Müll								0,75	0,75				0,75
53 80	Abwasser								0,45	0,50	1,20			2,70
	Summen: Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung													3,45
54 10	Verkehrsplanung								0,03	0,00	0,40			0,43
54 20	Verkehrsmitteln und -anlagen								0,10	0,25	0,10			0,45
	Summen: Produktbereich 54 Verkehrsmitteln und -anlagen, ÖPNV													0,90
55 10	Natur- und Landschaft	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,05	0,10	0,10	0,00	0,00	0,30
	Summen: Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege													0,30
56 10	Umwelvvorsorge	0,00	0,00	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,18	0,18		0,00	0,00	0,53
	Summen: Produktbereich 56 Umweltschutz													0,53
57 10	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33
	Summen: Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus													0,33
Gesamtsumme		1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	1,00	9,00	15,68	21,50	1,59	2,61	59,48	

Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Kämmerer



Produktgruppe	Beschreibung	TYOD V24															
		E13	E14	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	E01
11 10	Steuern und Steuerungsunterstützung	1,00		2,00	3,00	4,50	1,50	2,64		4,30							
11 20	Service			1,10	9,85	4,60	2,00	3,75	4,79	11,45	6,05	13,72	7,29	0,00	1,37	5,97	2,45
	Summen: Produktbereich 11 Innere Verwaltung	1,00	0,00	3,10	12,85	9,10	3,50	6,39	4,79	15,75	6,05	13,72	7,29	0,05	1,57	5,97	2,45
12 10	Sicherheit und Ordnung					1,00	2,00			2,64							
12 20	BürgerService				1,00	1,50	1,00			4,00							
	Summen: Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	3,50	1,00	5,64	0,00	1,50	0,00	0,50	1,00	0,00	0,00	0,00
21 10	Bereitstellung und Betrieb von Schulen			1,00	2,10				0,50	6,28			3,64	2,45	0,77	0,45	
21 20	Zentrale Leistungen für Schulen																
	Summen: Produktbereich 21 Schultträgeraufgaben	0,00	0,00	1,00	2,10	0,00	0,00	0,00	0,50	6,28	0,00	3,64	2,45	0,77	0,45	0,00	0,00
25 10	Kultur				1,00	1,00				0,30							
25 20	Bildung																
	Summen: Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,30							
31 10	Leistungen nach SGB XII und AsylG																
31 20	Soziale Einrichtungen																
31 30	Sonstige soziale Leistungen		0,47		1,03					1,00							
	Summen: Produktbereich 31 Soziale Leistungen	0,00	0,47	0,00	1,03	0,00	0,00	0,00	5,00	1,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
36 10	Kinderbetreuung																
36 20	Kinder- und Jugendarbeit																
36 30	Hilfe f. junge Menschen u. ihre Familien		0,47		1,71					0,30							
36 40	Amptpflich. Amtvermündsch.Betreuersch									0,77							
	Summen: Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,47	0,00	1,71	0,00	0,00	0,00	0,00	3,12	0,00	1,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 10	Bereitstellung von Sportanlagen																
42 20	Bereitstellung von Bädern																
42 30	Sportförderung																
	Summen: Produktbereich 42 Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51 10	räuml. Planung / Entwicklung, GeoInfo		0,70	0,70	1,30					1,35							
51 20	Summen: Produktbereich 51 Räumliche Planung/Entwicklung, GeoInfo	0,00	0,70	0,70	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 10	Baugn./Vorbescheide, sonst.baufaucht		0,07		2,00					1,00							
52 20	Wohnungsförderung		0,07		0,16												
	Summen: Produktbereich 52 Bauen und Wohnen	0,00	0,07	0,00	2,16	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 70	Müll																
53 80	Abwasser			0,15	2,05	1,40				0,20							
	Summen: Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,15	5,05	1,40	0,00	1,55	0,05	0,20	3,75	0,80	0,00	0,00	1,60	0,00	0,00
54 10	Verkehrsplanung		0,05	0,15	0,33					0,35							
54 20	Verkehrsmitteln und -anlagen																
54 30	Straßenreinigung																
	Summen: Produktbereich 54 Verkehrsmitteln und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,05	0,15	0,33	0,00	0,00	0,80	0,15	0,45	1,95	14,50	2,40	0,00	0,30	0,00	0,00
55 10	Natur- und Landschaft		0,03	0,05	0,48					0,10							
55 20	Grünflächenunterhaltung			0,40						0,60	0,70	1,25	1,70	8,00	1,00		0,50
55 30	Gewässer									0,20							
55 40	Frischfische																
	Summen: Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,05	0,45	0,48	0,00	0,00	0,80	0,80	1,35	2,25	12,75	4,75	0,95	0,95	1,45	0,00
56 10	Umweltvorsorge		0,30	0,10	1,10					0,20							
	Summen: Produktbereich 56 Umweltschutz	0,00	0,20	0,10	1,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57 10	Wirtschaftsförderung									0,39							
	Summen: Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,50	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme		1,00	2,01	6,00	30,50	13,00	15,00	11,64	13,09	40,73	14,00	49,32	18,21	2,77	6,22	5,97	2,45



Stadt Voerde (Niederrhein) Der Kämmerer

III. Beschäftigte Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung		BT-V Soz. SErt. Dienst										503 Summe
Produktgruppe	Bezeichnung	517	515	514	513	512	509	508A	504	503	Summe	
11 10	Steuerung und Steuerungsunterstützung										18,34	
11 20	Service										74,64	
	Summen: Produktbereich 11 Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93,98	
12 10	Sicherheit und Ordnung										8,64	
12 20	Bürgerservice										7,50	
	Summen: Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,14	
21 10	Bereitstellung und Betrieb von Schulen										7,30	
21 20	Zentrale Leistungen für Schulen										9,88	
	Summen: Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,18	
25 10	Kultur										0,50	
25 20	Bildung										4,50	
	Summen: Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	
31 10	Leistungen nach §§§ XII und AsylG				0,87						9,37	
31 20	Soziale Einrichtungen										5,00	
31 30	Sonstige soziale Leistungen										1,00	
	Summen: Produktbereich 31 soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,37	
36 10	Kindertagesbetreuung	1,00	0,90	1,76	1,72		0,79	17,32	0,90	2,45	27,93	
36 20	Kinder- und Jugendarbeit										5,51	
36 30	Hilfe f. junge Menschen u. ihre Familien	1,65		15,18							16,83	
36 40	Antroposoph. Amtsvormundsch. Bestandsch	0,30		1,88							2,18	
	Summen: Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3,35	0,90	16,62	1,72	0,00	0,79	17,32	0,90	2,45	54,10	
42 10	Bereitstellung von Sportanlagen										0,65	
42 20	Bereitstellung von Bädern										5,12	
42 30	Sportförderung										0,85	
	Summen: Produktbereich 42 Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,62	
51 10	Räuml. Planung / Entwicklung Geoinfo.										4,25	
	Summen: Produktbereich 51 Räumliche Planung/Entwicklung, Geoinfo.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,25	
52 10	Baugen./Vorbereide, sonst.bauaufsichtl										3,00	
52 20	Wohnungsbauförderung										0,23	
	Summen: Produktbereich 52 Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,23	
53 70	Müll										2,40	
53 80	Abwasser										12,25	
	Summen: Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,65	
54 10	Verkehrsplanung										1,08	
54 20	Verkehrsmitteln und -anlagen										5,85	
54 30	Straßenreinigung										14,70	
	Summen: Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,63	
55 10	Natur- und Landschaft										0,68	
55 20	Grünflächenunterhaltung										14,15	
55 30	Gewässer										0,75	
55 40	Friedhöfe										8,50	
	Summen: Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,08	
56 10	Umweltvorsorge										1,60	
	Summen: Produktbereich 56 Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,60	
57 10	Wirtschaftsförderung										1,39	
	Summen: Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,39	
Gesamtsumme		3,35	0,90	16,62	1,72	0,87	0,79	17,32	0,90	2,45	279,02	



Stadt Voerde (Niederrhein) Der Kämmerer

Stellenübersicht 2024

I. Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für Jahr 2024	Ist-Besetzung 01.10.2023	Erläuterungen
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	4,00	3,00	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	5,00	3,00	
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	0,00	0,00	
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	
Anerkennungspraktikanten/innen	Praktikantenvergütung	2,00	1,00	
PIA-Kräfte	Praktikantenvergütung	5,00	1,00	
Summe		17,00	9,00	

II. Informativ besetzte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für Jahr 2024	Ist-Besetzung 01.10.2023	Erläuterungen
Beamte				
Beamte in der Freizeitphase	Besoldung	3,00	2,00	
Beschäftigte				
Beschäftigte in der Freizeitphase	Vergütung TVöD	6,00	4,00	
FD 2.2 Hauswarte	Vergütung TVöD	2,67	2,67	
FD 2.4 ASD	Vergütung TVöD	2,00	4,00	
FD 6.1 Werkstudentin Flächennutzungsplan	Vergütung TVöD	0,15	0,15	
FD 6.1 Klimaschutz	Vergütung TVöD	1,00	1,00	
FD 7.2 Saisonkraft	Vergütung TVöD	1,00	1,00	
.3 Handwerksmeister tech. Gebäudeausrüstung	Vergütung TVöD	1,00	1,00	
Schulhausmeister (Förderung Agentur f. Arbeit)	Vergütung TVöD	1,00	1,00	
Summe		17,82	16,82	



Anlage der KU- und KW-Stellen für das Haushaltsjahr 2024

Beamte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Besoldungsgruppe KU von
1	1,00	KU		A12
1	1,00	KU		A10L2E1

Beschäftigte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Entgeltgruppe KW	Entgeltgruppe KU von
1	0,50	KU		E08
1	1,00	KU		E07
1	1,00	KU		E09A
1	1,00	KU		E06
2	1,27	KU		E08
1	0,90	KU		S04
4	2,45	KW	E01	
12	5,99	KW	E02	



Stadt Voerde (Niederrhein) Der Kämmerer

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Teil A: Beamte

Teil A I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Ist-Besetzung am 30.06.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6

L2 E2

B5		1,00	1,00		
B2		1,00	1,00		
A16		1,00	1,00		
A15		1,00	1,00		
A14		4,00	4,00		
A13L2E2		1,00	1,00		
Summe		9,00	9,00		0,00

L2 E1

A12		8,00	9,00		
A11		15,68	15,68		
A10L2E1		21,60	21,60		
Summe		45,28	46,28		0,00

L1 E2

A9L1E2		1,59	1,59		
A8		2,61	2,61		
Summe		4,20	4,20		0,00
Insgesamt		58,48	59,48		0,00

Teil A: Beamte

Teil A II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Ist-Besetzung am 30.06.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6

Insgesamt

		0,00	0,00		0,00
Insgesamt AI + AII		58,48	59,48		0,00



Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Kämmerer

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Teil B: Tariflich Beschäftigte
Teil B.I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Tariffart	1	2	3	4	5	6
	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Ist-Besetzung am 30.06.2024	Erläuterungen	
TVöD VKA						
E15		1,00	1,00			
E14		2,00	2,00			
E12		6,00	6,00			
E11		31,50	30,50			
E10		13,00	13,00			
E09C		15,00	15,00			
E09B		11,64	11,64			
E09A		13,09	13,09			
E08		41,73	40,73			
E07		14,00	14,00			
E06		49,32	49,32			
E05		18,21	18,21			
E04		2,77	2,77			
E03		6,22	6,22			
E02		5,97	5,97			
E01		2,45	2,45			
Summe		233,90	231,90	0,00		

BT-V Soz.&Erz.Dienst

S17		3,35	3,35			
S15		0,90	0,90			
S14		18,82	18,82			
S13		1,72	1,72			
S12		0,87	0,87			
S09		0,79	0,79			
S08A		17,32	17,32			
S04		0,90	0,90			
S03		2,45	2,45			
Summe		47,12	47,12	0,00		
Insgesamt		281,01	279,01	0,00		

Teil B: Tariflich Beschäftigte
Teil B.II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Tariffart	1	2	3	4	5	6
	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Ist-Besetzung am 30.06.2024	Erläuterungen	
Insgesamt		0,00	0,00	0,00		



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Insgesamt BI + BII	281,01	279,01
Insgesamt AI + BI	339,49	338,49
Insgesamt AII + BII	0,00	0,00
Insgesamt AI + AII + BI + BII	339,49	338,49



Stadt Voerde (Niederrhein) Der Kämmerer

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

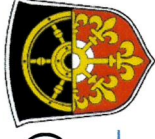
Produktgruppe	Bezeichnung	L2 E2		L2 E1		L1 E2		L1 E1		AS Summe
		B5	B2	A15	A14	A13/E2	A12	A11	A10/E2	
11 10	Steuern und Steuerungsunterstützung	1,00	1,00	1,00	1,00	0,67	4,30	2,43	14,97	
11 20	Service									
	Summen: Produktbereich 11 Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	1,25	0,67	6,55	6,55	0,00	27,56
12 10	Sicherheit und Ordnung									
12 20	Bürgerservice									
	Summen: Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,59	3,20
31 10	Leistungen nach SGB XII und AsylbLG									
31 20	Soziale Einrichtungen									
	Summen: Produktbereich 31 soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11	0,11	6,74	7,74
36 20	Kinder- und Jugendarbeit									
36 30	Hilfe f. junge Menschen u. ihre Familien									
36 40	Amtsprüfgeh. Amtsvormundsch. Beiständisch									
	Summen: Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,89	1,15	5,00	7,04
42 30	Sportförderung									
	Summen: Produktbereich 42 Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,85	0,00	0,85
51 10	Räuml. Planung / Entwicklung, Geoinfo.									
	Summen: Produktbereich 51 Räumliche Planung/Entwicklung, Geoinfo	0,00	0,00	0,00	0,55	0,00	0,00	0,93	0,00	1,48
52 10	Baugen./Vorbescheide, sonst. beauftricht.									
	Summen: Produktbereich 52 Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	2,00
53 70	Müll									
53 80	Abwasser									
	Summen: Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,55	0,00	0,45	1,25	1,20	3,45
54 10	Verkehrsplanung									
54 20	Verkehrsmitteln und -anlagen									
	Summen: Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,25	0,50	0,90
55 10	Natur- und Landschaft									
	Summen: Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,05	0,10	0,30
56 10	Umweltvorsorge									
	Summen: Produktbereich 56 Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,35	0,00	0,00	0,18	0,18	0,53
57 10	Wirtschaftsförderung									
	Summen: Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	0,33	0,00	0,00	0,33
	Gesamtsumme	1,00	1,00	1,00	4,00	1,00	8,00	15,68	21,60	58,48



Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Kämmerer

III. Beschäftigte
Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Produktgruppe	Beschreibung	TVOO VKA															
		E15	E14	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	E01
11 10	Steuerung und Steuerungsunterstützung	1,00		2,00	3,00	4,50	1,50	2,64		4,30							
11 20	Service			1,10	10,85	4,60	2,00	3,75	4,73	11,45	6,05	13,72	7,38	0,05	1,57	5,97	2,45
	Summen: Produktbereich 11 Innere Verwaltung	1,00	0,00	3,10	13,85	9,10	3,50	6,59	4,75	15,75	6,05	13,72	7,25	0,05	1,57	5,97	2,45
12 10	Sicherheit und Ordnung				1,00	2,00				2,64		1,50					
12 20	Bürgerservice			1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00							
	Summen: Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	3,50	1,00	0,00	6,64	0,00	1,50	0,50	1,00	0,00	0,00	0,00
21 10	Bereitstellung und Betrieb von Schulen			1,00	2,10	2,10	0,00	0,00	0,00	7,28		3,64	2,45	0,77	0,45		
21 20	Zentrale Leistungen für Schulen																
	Summen: Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	1,00	2,10	2,10	0,00	0,00	0,00	7,28	0,00	3,64	2,45	0,77	0,45	0,00	0,00
25 10	Kultur									0,50							
25 20	Bildung									0,50							
	Summen: Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 10	Leistungen nach SGB XII und AsylbLG									3,00							
31 20	Soziale Einrichtungen		0,47		1,03		1,50			1,00							
31 30	Sonstige soziale Leistungen									1,00							
	Summen: Produktbereich 31 Soziale Leistungen	0,00	0,47	0,00	1,03	0,00	1,50	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
36 10	Kinderbetreuung									0,50							
36 20	Kinder- und Jugendarbeit		0,47		1,71	1,00	1,00	0,15		0,77		1,41					
36 30	Hilfe f. junge Menschen u. ihre Familien									1,85							
36 40	Amtsärztlich, Amtsärztlich, Beiratsärztlich																
	Summen: Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,47	0,00	1,71	0,00	1,00	0,15	0,00	3,12	0,00	1,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 10	Bereitstellung von Sportanlagen									1,00							
42 20	Bereitstellung von Bädern									0,85							
42 30	Sportförderung									0,85							
	Summen: Produktbereich 42 Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,85	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51 10	Räuml. Planung / Entwicklung, Geoinfo		0,70	0,70	1,50	1,40				1,35							
52 10	Baugen./Verkehrswege, sonst. bauaufsichtl.		0,70	0,70	1,50	1,40	0,00	0,00	0,00	1,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 20	Wohnungsbauförderung		0,07		0,16					1,00							
	Summen: Produktbereich 52 Bauen und Wohnen	0,00	0,07	0,00	2,16	0,00	0,00	0,00	0,00	2,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 70	Müll									0,80							
53 80	Abwasser			0,15	3,05	1,40		1,63	0,05	0,30	3,75	0,80					
	Summen: Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,15	5,05	1,40	0,00	1,65	0,05	2,20	3,75	0,80	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00
54 10	Verkehrsmitteln		0,05	0,15	0,53					0,33							
54 20	Verkehrsmitteln und -anlagen									0,30	0,15						
54 30	Straßenreinigung			0,35				0,50	0,10	0,10	1,65	10,30	1,80				
	Summen: Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,05	0,50	0,53	0,00	0,00	0,80	0,15	0,45	1,95	14,50	2,40	0,00	0,30	0,00	0,00
55 10	Natur- und Landschaft		0,03	0,05	0,48					0,10							
55 20	Grünflächenunterhaltung			0,40				0,60	0,70	1,25	1,70	3,00	1,00				
55 30	Gewässer							0,20		0,20	0,55						
55 40	Friedhöfe							0,50		0,50	4,75	0,95					
	Summen: Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,05	0,45	0,48	0,00	0,00	0,80	1,60	1,95	2,25	12,75	1,95	0,55	1,45	0,00	0,00
56 10	Umweltvorsorge		0,20	0,10	1,10					0,20							
	Summen: Produktbereich 56 Umweltschutz	0,00	0,20	0,10	1,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57 10	Wirtschaftsförderung					0,50	0,50			0,50							
	Summen: Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50	0,00	0,00	0,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	1,00	2,01	6,00	31,50	13,00	15,00	11,64	13,05	41,73	14,00	49,32	18,21	2,77	6,22	5,97	2,45



Stadt Voerde (Niederrhein) Der Kämmerer

III. Beschäftigte		BT-V. Soz. & Erz. Dienst											503 Summe		
Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung		511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	504	505 Summe
Produktgruppe	Bezeichnung														
11 10	Steuerung und Steuerungunterstützung														18,84
11 20	Service														75,64
	Summen: Produktbereich 11 Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94,58
12 10	Sicherheit und Ordnung														8,64
12 20	Bürgerservice														7,50
	Summen: Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,14
21 10	Bereitstellung und Betrieb von Schulen														7,30
21 20	Zentrale Leistungen für Schulen														10,88
	Summen: Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,19
25 10	Kultur														0,50
25 20	Bildung														4,50
	Summen: Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00
31 10	Leistungen nach SGB XII und AsylbLG											0,87			5,37
31 20	Soziale Einrichtungen														5,00
31 30	Sonstige soziale Leistungen														1,00
	Summen: Produktbereich 31 Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,37
36 10	Kindertagesbetreuung	1,00	0,90	1,76	1,72					0,79	17,32	0,90	2,45		27,33
36 20	Kinder- und Jugendarbeit														5,51
36 30	Hilfe f. junge Menschen u. ihre Familien	1,83		13,18											18,67
36 40	Amtsprüfung, Amtsvormundsch. Beistandsch	0,20		1,88											2,38
	Summen: Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3,35	0,90	18,82	1,72	0,00	0,79	17,32	0,90	2,45					54,10
42 10	Bereitstellung von Sportanlagen														0,85
42 20	Bereitstellung von Bädern														5,12
42 30	Sportförderung														0,85
	Summen: Produktbereich 42 Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,82
51 10	Räuml. Planung / Entwicklung, Geoinfo.														4,25
52 10	Bauen / Vorbescheid, sonst. Bauaufsicht														3,00
52 20	Wohnungsbauförderung														0,23
	Summen: Produktbereich 52 Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,23
53 70	Müll														2,40
53 80	Abwasser														12,25
	Summen: Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,65
54 10	Verkehrsplanung														1,08
54 20	Verkehrsflächen und -anlagen														5,85
54 30	Straßenreinigung														14,70
	Summen: Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,63
55 10	Natur- und Landschaft														0,68
55 20	Grünflächenunterhaltung														14,15
55 30	Gewässer														0,75
55 40	Friedhöfe														8,50
	Summen: Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,08
56 10	Umweltvorsorge														1,60
57 10	Umweltschutz														1,60
	Summen: Produktbereich 56 Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,60
	Summen: Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,39
Gesamtsumme		0,00	0,90	18,82	1,72	0,87	0,79	17,32	0,90	2,45					281,02



Stellenübersicht 2025

I. Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für Jahr 2025	Ist-Besetzung 01.10.2024	Erläuterungen
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	4,00	3,00	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	6,00	5,00	
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	0,00	0,00	
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	
Anerkennungspraktikanten/innen	Praktikantenvergütung	2,00	2,00	
PIA-Kräfte	Praktikantenvergütung	6,00	6,00	
Summe		19,00	17,00	



Anlage der KU- und KW-Stellen für das Haushaltsjahr 2025

Beamte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Besoldungsgruppe KU von
1	1,00	KU		A12
1	1,00	KU		A10L2E1

Beschäftigte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Entgeltgruppe KW	Entgeltgruppe KU von
1	0,50	KU		E08
1	1,00	KU		E07
1	1,00	KU		E09A
1	1,00	KU		E06
2	1,27	KU		E08
1	0,90	KU		S04
4	2,45	KW	E01	
12	5,99	KW	E02	
	14,11			

Satzung vom _____ zur 3. Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe vom 30. April 1979, zuletzt geändert am 26.06.2012

Artikel 1

§ 15 Abs. 1 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe erhält folgende Fassung:

„Die für die Volkshochschularbeit nach Maßgabe der Programmpläne im Bericht der Verbandsmitglieder erforderlichen Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen werden der VHS von den Verbandsmitgliedern unentgeltlich gestellt.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Wesel in Kraft.



Entwicklungen im Bereich Flucht

Newsletter vom 22.09.2023¹

Asylverfahren

Asylerstanträge (kumuliert)

(BAMF / 31.08.23)

	NRW		DEU	
	2023	2022	2023	2022
Januar bis August	42.432	23.411	204.461	115.402
Gesamtes Jahr		42.859		217.774
Schutzquote ²	54,5%	57,8%	52,0%	55,4%

TOP 10 Herkunftsländer

(BAMF / 31.08.23)

	Herkunftsland	Schutzquote
01	Syrien	85,3%
02	Afghanistan	76,7%
03	Türkei	14,9%
04	Irak	25,0%
05	Iran	26,8%
06	Guinea	29,0%
07	Russ. Föderation	8,3%
08	Georgien	0,4%
09	Somalia	78,7%
10	Nordmazedonien	0,0%

Zugänge Asylsuchender (EASY)

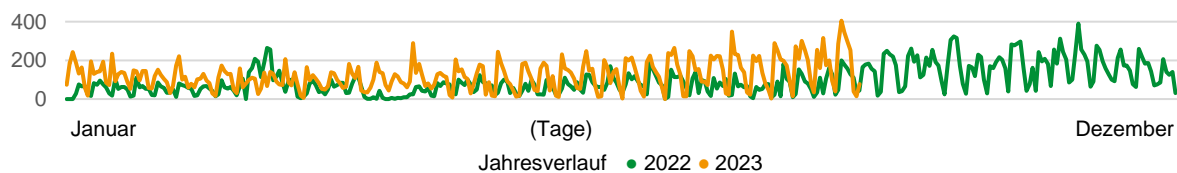
(EASY / 31.08.23)

	2023	2024	2022
August	7.025		4.243
Januar bis August	37.898		25.668
Prognose³	65.000	70.000	50.795

Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung⁴

(BRA / 19.09.23)

	Summe	Tagesschnitt
September bis 18.09.	3.266	181
August	5.190	167
Januar bis August	28.921	123

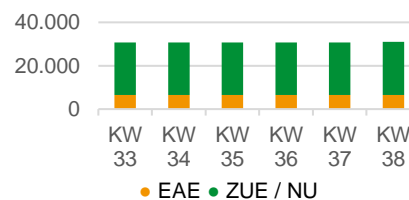


Kapazitäten in den Landeseinrichtungen

Aktive Plätze

(BRA / 19.09.23)

	Aktive Plätze
Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE)	6.590
Zentr. Unterbringungseinrichtungen (ZUE) (einschließlich Notunterkünfte)	24.370
Gesamt	30.960
Mietvertraglich gesicherte Kapazitäten	31.485

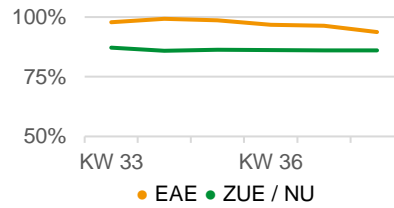




Auslastung der Landeseinrichtungen

(BRA / Zu Stichtagen, s.u.)

	EAE	ZUE (NU)
KW 33 (15.08.23)	98%	87%
KW 34 (22.08.23)	99%	86%
KW 35 (29.08.23)	99%	86%
KW 36 (05.09.23)	97%	86%
KW 37 (12.09.23)	96%	86%
KW 38 (19.09.23)	94%	86%



Aufnahmeverfahren Ukraine

Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung⁴

(BRA / 19.09.23)

	Summe	Tagesschnitt
September bis 18.09.	908	50
August	1.622	52
März 2022 bis August	37.626	69

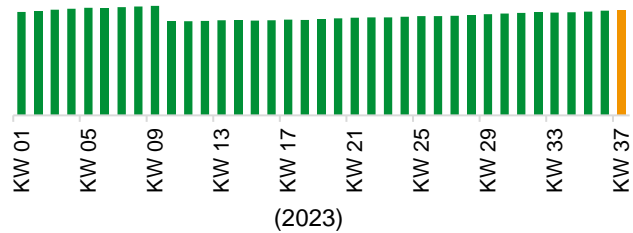


Aufgenommene Personen seit 24.02.2022⁵

(AZR / 17.09.23)

	Personen
Aufnahme seit 24.02.22	224.140
Steigerung aktuelle KW	546

davon...	Personen
... Drittstaatsangehörige	10.011
... ohne Schutzgesuch	5.004
... unter 18 Jahren	69.993



1) Für den Zeitraum 01.08.2023 bis 19.09.2023

2) Nach Erstanträgen, Quelle: BAMF (EASY)

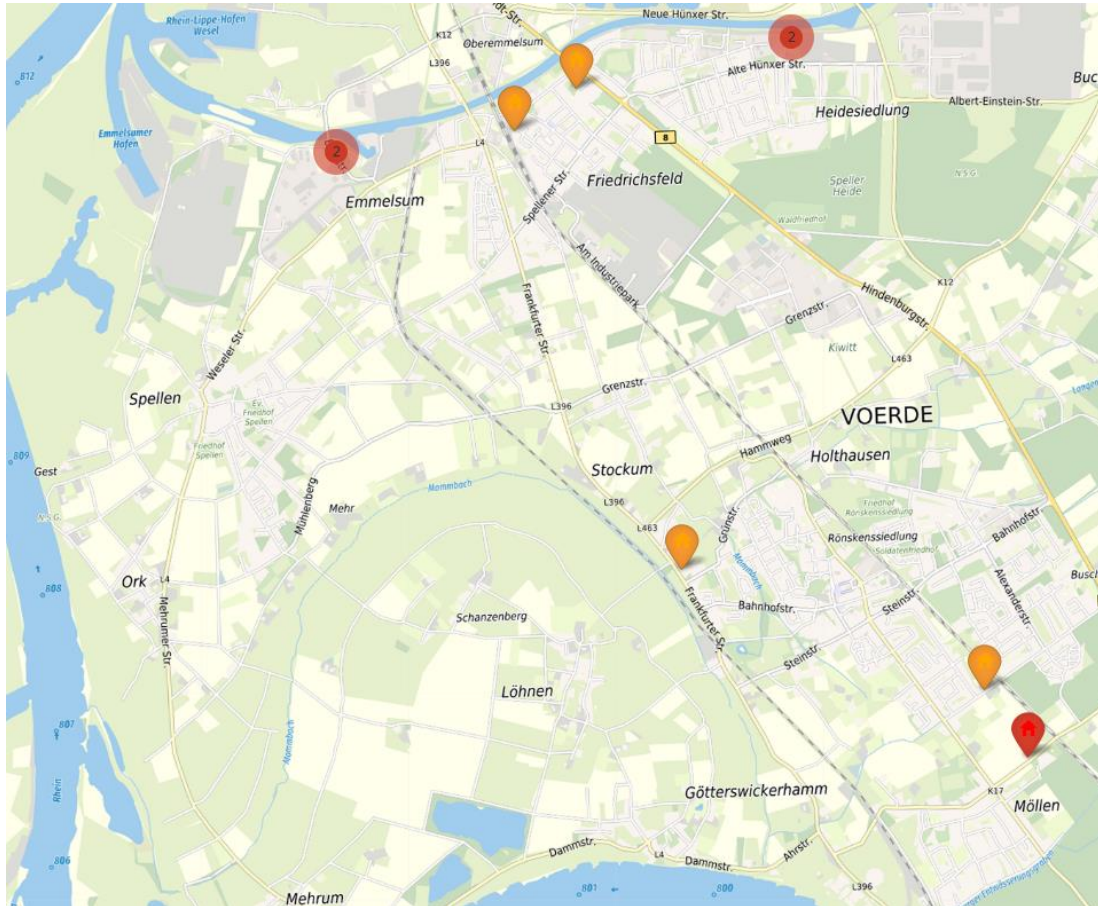
3) Eine Prognose für Deutschland liegt nicht vor. Hilfsweise Prognose des MKJFGFI für NRW auf Basis langjähriger Entwicklungen und Veränderungen der letzten Monate.

4) Zahl der Erstantragsteller/Innen bzw. Schutzsuchenden, die in NRW verbleiben, Quelle: Bezirksregierung Arnsberg

5) Kumuliert. Quelle: Ausländerzentralregister (Wöchentliche Sonderauswertungen seit Mai 2022)



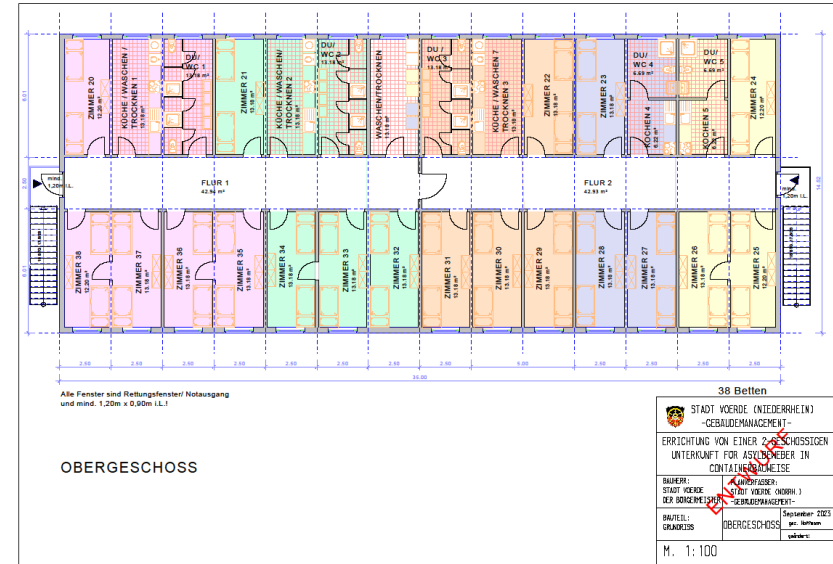
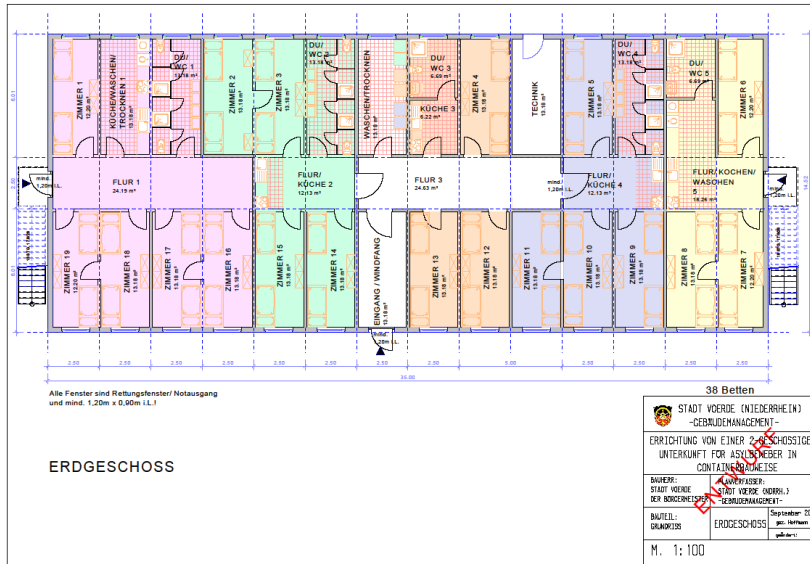
Derzeitige Verteilung der Unterbringung



	Plätze	Belegung
 Rahmstr.	24	46
 Alte Bühlstr. 9	24	47
 Alte Bühlstr. 11	14	28
 Am Nordturm Bungalow	16	14
 Am Nordturm Hotel	22	18
 Schmaler Weg	50	33
 Schwanenstr.	72	61
 Alte Polizeiwache	24	22
 TH Blumenanger	58	29



Containerauslegungen zweigeschossig - beispielhaft 38 (76) Betten-





Entwicklungen im Bereich Flucht

Newsletter vom 22.09.2023¹

Asylverfahren

Asylerstanträge (kumuliert)

(BAMF / 31.08.23)

	NRW		DEU	
	2023	2022	2023	2022
Januar bis August	42.432	23.411	204.461	115.402
Gesamtes Jahr		42.859		217.774
Schutzquote ²	54,5%	57,8%	52,0%	55,4%

TOP 10 Herkunftsländer

(BAMF / 31.08.23)

	Herkunftsland	Schutzquote
01	Syrien	85,3%
02	Afghanistan	76,7%
03	Türkei	14,9%
04	Irak	25,0%
05	Iran	26,8%
06	Guinea	29,0%
07	Russ. Föderation	8,3%
08	Georgien	0,4%
09	Somalia	78,7%
10	Nordmazedonien	0,0%

Zugänge Asylsuchender (EASY)

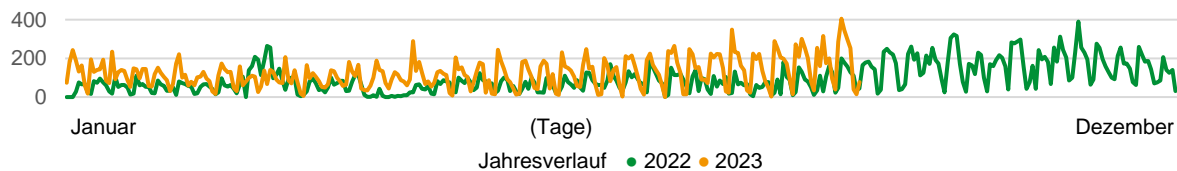
(EASY / 31.08.23)

	2023	2024	2022
August	7.025		4.243
Januar bis August	37.898		25.668
Prognose³	65.000	70.000	50.795

Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung⁴

(BRA / 19.09.23)

	Summe	Tagesschnitt
September bis 18.09.	3.266	181
August	5.190	167
Januar bis August	28.921	123

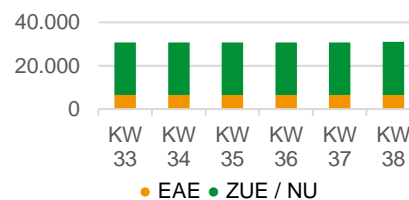


Kapazitäten in den Landeseinrichtungen

Aktive Plätze

(BRA / 19.09.23)

	Aktive Plätze
Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE)	6.590
Zentr. Unterbringungseinrichtungen (ZUE) (einschließlich Notunterkünfte)	24.370
Gesamt	30.960
Mietvertraglich gesicherte Kapazitäten	31.485

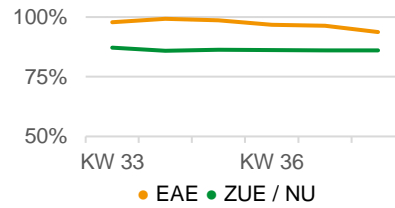




Auslastung der Landeseinrichtungen

(BRA / Zu Stichtagen, s.u.)

	EAE	ZUE (NU)
KW 33 (15.08.23)	98%	87%
KW 34 (22.08.23)	99%	86%
KW 35 (29.08.23)	99%	86%
KW 36 (05.09.23)	97%	86%
KW 37 (12.09.23)	96%	86%
KW 38 (19.09.23)	94%	86%

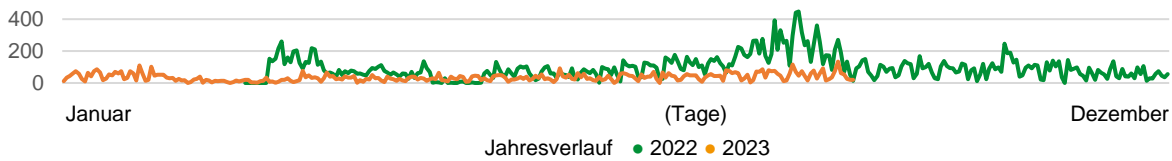


Aufnahmeverfahren Ukraine

Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung⁴

(BRA / 19.09.23)

	Summe	Tagesschnitt
September bis 18.09.	908	50
August	1.622	52
März 2022 bis August	37.626	69

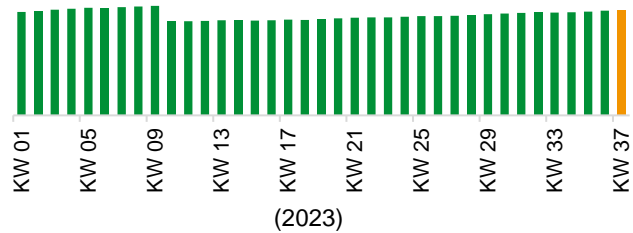


Aufgenommene Personen seit 24.02.2022⁵

(AZR / 17.09.23)

	Personen
Aufnahme seit 24.02.22	224.140
Steigerung aktuelle KW	546

davon...	Personen
... Drittstaatsangehörige	10.011
... ohne Schutzgesuch	5.004
... unter 18 Jahren	69.993



1) Für den Zeitraum 01.08.2023 bis 19.09.2023

2) Nach Erstanträgen, Quelle: BAMF (EASY)

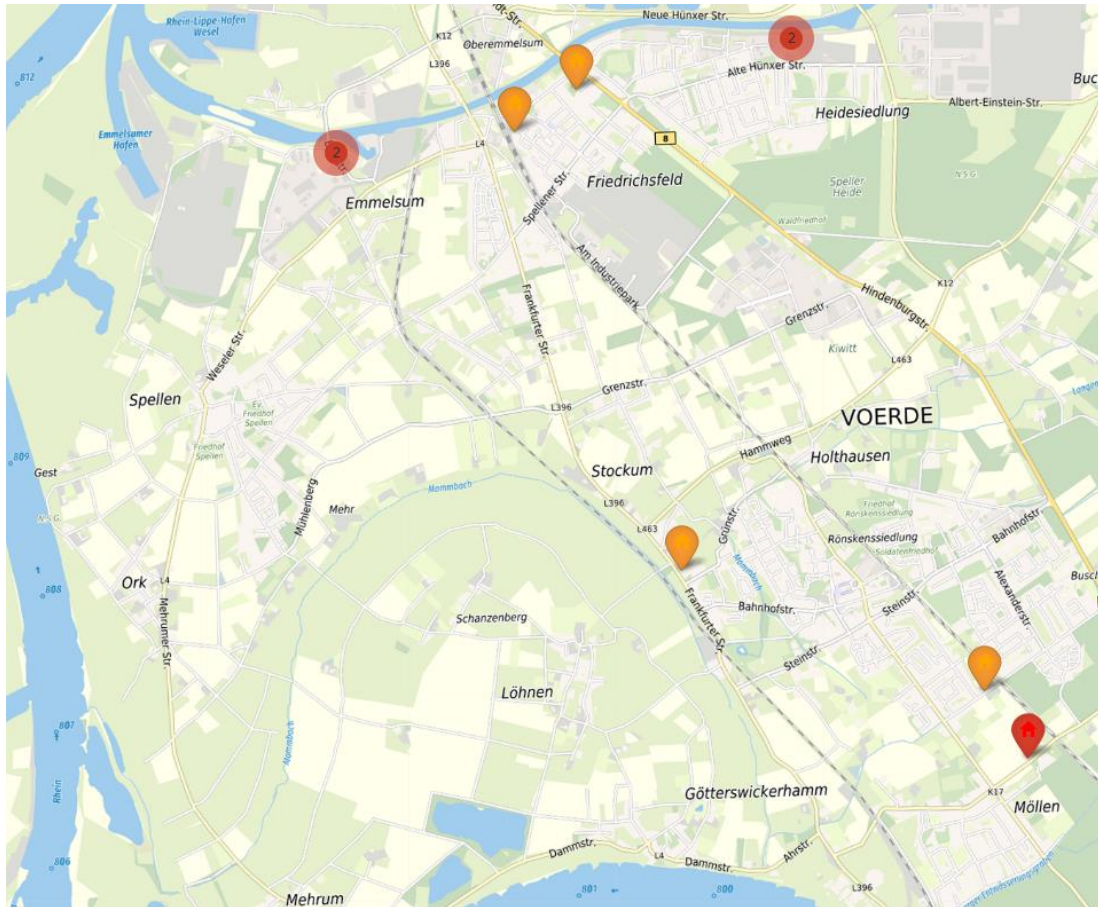
3) Eine Prognose für Deutschland liegt nicht vor. Hilfsweise Prognose des MKJFGFI für NRW auf Basis langjähriger Entwicklungen und Veränderungen der letzten Monate.

4) Zahl der Erstantragsteller/Innen bzw. Schutzsuchenden, die in NRW verbleiben, Quelle: Bezirksregierung Arnsberg

5) Kumuliert. Quelle: Ausländerzentralregister (Wöchentliche Sonderauswertungen seit Mai 2022)



Derzeitige Verteilung der Unterbringung



	Plätze	Belegung
 Rahmstr.	24	46
 Alte Bühlstr. 9	24	47
 Alte Bühlstr. 11	14	28
 Am Nordturm Bungalow	16	14
 Am Nordturm Hotel	22	18
 Schmaler Weg	50	33
 Schwanenstr.	72	61
 Alte Polizeiwache	24	22
 TH Blumenanger	58	29



Containerauslegungen zweigeschossig - beispielhaft 38 (76) Betten-

